

Bestellerprinzip: Wer? Wie? Was?

? Was ist das Bestellerprinzip?

Die Provisionszahlung bei der Vermittlung von Wohungsmietverträgen soll neu geregelt werden. Die Neuregelung sieht vor, dass zukünftig derjenige, der einen Immobilien-Experten beauftragt, auch die Kosten für die anfallende Dienstleistung trägt. Sprich, wer bestellt, der bezahlt.

? Wann kommt das Bestellerprinzip?

Das <u>Mietrechtsnovellierungsgesetz</u>, welches Bestellerprinzip ebenso wie Mietpreisbremse regelt, befindet sich **noch im parlamentarischen Verfahren**. Noch ist unklar, wann dieses abgeschlossen ist. Fest steht, dass das Inkrafttreten erst zum ersten Tag des zweiten Kalendermonats, der auf die Verkündung folgt, erfolgen kann.

Ein Beispiel:

Würde das parlamentarische Verfahren z. B. im Februar abgeschlossen, würde das Bestellerprinzip frühestens zum 1. April 2015 in Kraft treten. **Verzögert sich das Verfahren, verschiebt sich damit auch dieser Startpunkt**. Dies könnte beispielsweise bei inhaltlichen Korrekturen geschehen.

? Gilt das Bestellerprinzip auch für den Verkauf?

Nein, das Bestellerprinzip soll ausschließlich für die Vermietung von Wohnungsmietverträgen gelten. Beim Verkauf einer Immobilie kann eine Provision auch zukünftig vom Verkäufer und/oder Käufer erhoben werden.

! Darum sind wir der richtige Partner für Sie!

Unser Unternehmen arbeitet bereits heute nach diesem Grundsatz – mit Erfolg. Denn wir wissen, dass zufriedene Eigentümer gern bereit sind, die Kosten für die erfolgreiche und professionelle Vermietung ihrer Immobilie zu übernehmen.

Stand: Februar 2015 in Kooperation mit SCOUT24

